

Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 20

Vetschau/Spreewald, den 21. August 2010

Nummer 8

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verlag, Druck und Satz: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabonnementspreis von 26,38 Euro (inklusive Mehrwertsteuer und Versand) über Verlag + Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters
 - 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich fünf Sonntagen in der Stadt Vetschau/Spreewald Seite 2
 - Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die 1. Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2009 „Windpark Dubrauer Höhe“ mit Grünordnungsplan und Umweltbericht der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Raddusch und den OT Koßwig Seite 2
 - Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die 1. Offenlage der zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für einen Teilbereich im OT Raddusch und im OT Koßwig der Stadt Vetschau/Spreewald, ohne Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB Vetschau/Spreewald Seite 3
 - Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald Bebauungsplan Nr. 03/2009 „Solarfeld Missen II“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Missen - Erörterungstermin für die Bürger Seite 3
- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters
 - Mandatsverzicht im Ortsbeirat Laasow im Ortsteil Laasow der Stadt Vetschau/Spreewald Seite 4

1. Änderung der Ordnungsbehördlichen

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich fünf Sonntagen in der Stadt Vetschau/Spreewald

Auf Grund des § 26 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Dezember 2008 (GVBl. I S. 206), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BglöG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. November 2006 (GVBl. I S. 158) erlässt der Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald als örtliche Ordnungsbehörde auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2010 folgende Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung:

§ 1

Verkaufssonntage

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen die Verkaufsstellen in der Stadt Vetschau/Spreewald aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden fünf Sonntagen- und Feiertagen von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

1. Aus Anlass des Frühlingsfestes (3. Sonntag im April)
2. zum Stadtfest (letztes Juliwochenende oder erstes Augustwochenende)
3. Start in den Herbst (2. Sonntag im September)
4. am 1. Adventssonntag (Weihnachtsmarkt)
5. am 3. Adventssonntag (Adventsfest).

§ 2

Aushang der Öffnungszeiten

Inhaber von Verkaufsstellen, deren Verkaufsstellen auf Grund dieser Verordnung an Sonn- und Feiertagen geöffnet sind, haben in oder an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen hinzuweisen.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten richten sich nach § 12 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Vetschau/Spreewald, 06.08.2010

benbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2009 „Windpark Dubrauer Höhe“ mit Grünordnungsplan und Umweltbericht der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Raddusch, Stand 06/2010, sowie die Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Die Anpassung der östlichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist erfolgt.

Der gebilligte und zur Offenlage bestimmte vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf

Nr. 01/2009 mit Grünordnungsplan, Umweltbericht, Begründung, sowie Schattenwurf- und Lärmprognose liegen in der Zeit vom

06.09. bis einschließlich 08.10.2010

in der Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstr. 10, Zimmer 302, zu den Dienstzeiten:

| | |
|---------------------|------------------------------------|
| Montag und Mittwoch | 8.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 13.00 Uhr |

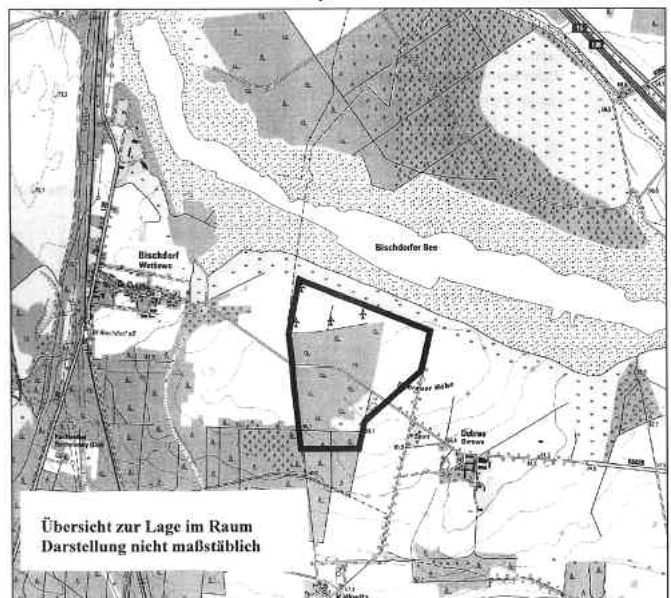
zur Einsicht öffentlich aus.



Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2009 „Windpark Dubrauer Höhe“ unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4a (6) BauGB) und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Vetschau/Spreewald, den 09.08.2010


Bengt Kanzler
Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2009 "Windpark Dubrauer Höhe"




Vetschau/Spreewald, 06. Aug. 2010

Bengt Kanzler
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald

über die 1. Offenlage des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 01/2009
„Windpark Dubrauer Höhe“ mit Grünordnungsplan
und Umweltbericht der Stadt Vetschau/Spreewald
für den OT Raddusch und den OT Koßwig

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 15.07.2010 den Entwurf des vorhaben-

Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald

über die 1. Offenlage der zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für einen Teilbereich im OT Raddusch und im OT Koßwig der Stadt Vetschau/Spreewald, ohne Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB Vetschau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 15.07.2010 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Vetschau/Spreewald, Stand 01.06.2010, und die Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich der zweiten Änderung betrifft einen Teilbereich in der Gemarkung Kahnsdorf, Flur 2, Flurstücke 169 und 170 sowie in der Gemarkung Koßwig, Flur 3, 14 Flurstücke, zum Teil anteilmäßig und wird begrenzt:
im Süden durch Waldflächen in Richtung Koßwig,
im Westen durch die Gemarkungsgrenze zu Bischdorf,
im Norden durch das Steilufer zum Bischdorfer See,
im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft.
Die Anpassung der östlichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist erfolgt.

Zu Belangen des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2009 „Windpark Dubrauer Höhe“ durchgeführt. Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung für den Landschaftsplan zum FNP ist damit nicht erforderlich. Die von der Änderung nicht betroffenen Teile des FNP gelten räumlich und sachlich unbefristet fort.

Der gebilligte und zur Offenlage bestimmte Entwurf der 2. Änderung des FNP und seine Begründung liegen in der Zeit vom

06.09. bis einschließlich 08.10.2010

in der Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstr. 10, Zimmer 302, zu den Dienstzeiten:

| | |
|---------------------|------------------------------------|
| Montag und Mittwoch | 8.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 13.00 Uhr |

zur Einsicht öffentlich aus.

Hingewiesen wird darauf, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, der

einen Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen gemacht hat, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.
Vetschau/Spreewald, den 09.08.2010


Bengt Kanzler
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald

Bebauungsplan Nr. 03/2009 „Solarfeld Missen II“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Missen

Erörterungstermin für die Bürger

Am **Mittwoch, dem 15.09.2010, ab 18.00 Uhr,**

findet ein Erörterungstermin zum

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2009 „Solarfeld Missen II“

(Vorhabenträger Gehrlicher Solar)

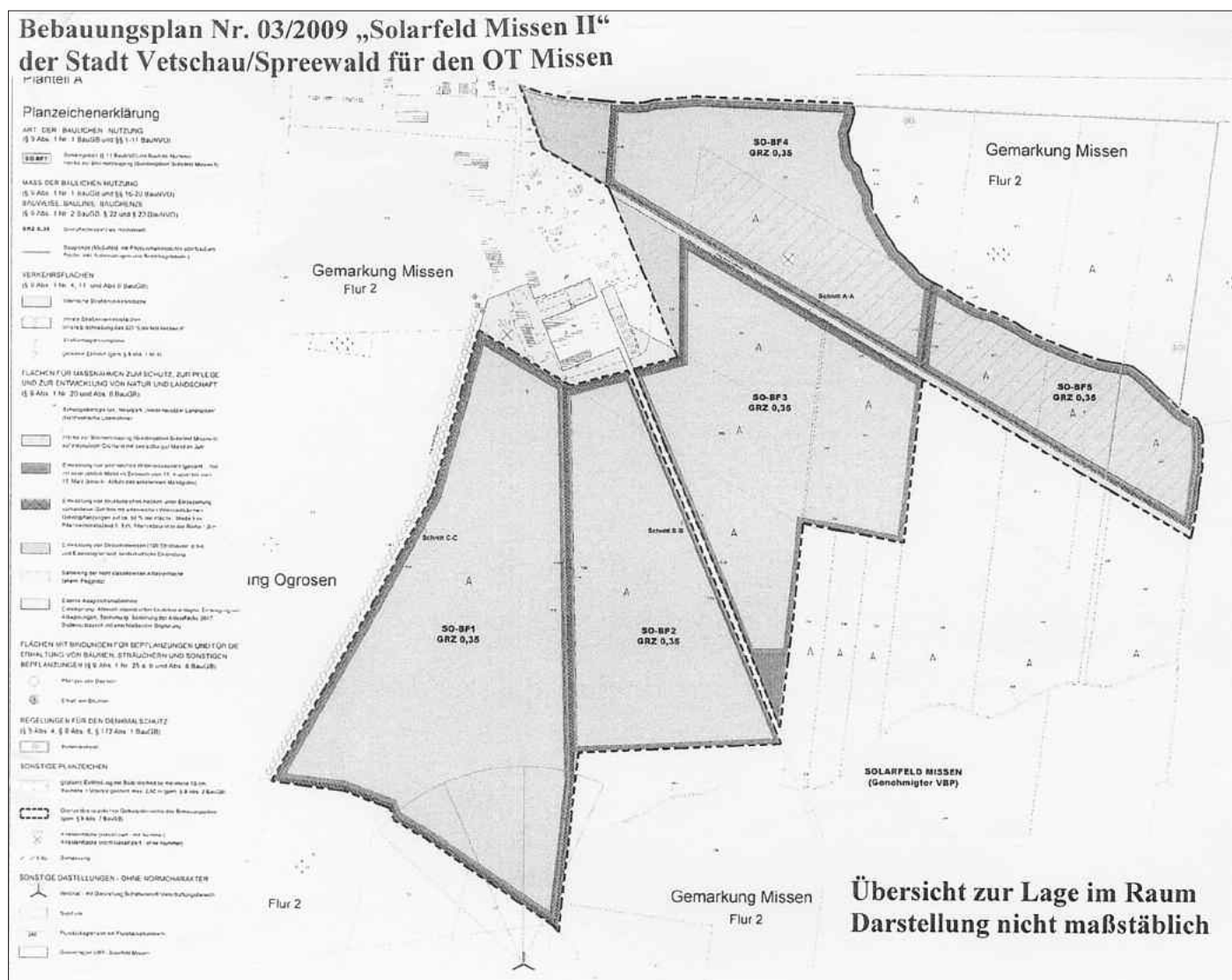
in der Grundschule Missen, Gahlener Weg, OT Missen, statt.

Alle interessierten Bürger und Einwohner sind zur Erörterung herzlich eingeladen.

Der Erörterungstermin erfolgt als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB.

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet.

gez.
Bengt Kanzler
Bürgermeister



Mandatsverzicht im Ortsbeirat Laasow im Ortsteil Laasow der Stadt Vetschau/Spreewald

Gemäß § 60 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) stelle ich fest, dass Frau Marion Menzel, wohnhaft in 03226 Vetschau/Spreewald, OT Laasow, Wußna 31A, am 19.07.2010 aufgrund ihres Verzichtes ihren bei der Kommunalwahl am 28.09.2008 erworbenen Sitz im Ortsbeirat Laasow im Ortsteil Laasow der Stadt Vetschau/Spreewald verloren hat.

Da kein Ersatzkandidat zur Verfügung steht, vermindert sich die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates Laasow von drei auf zwei für diese Wahlperiode.

Vetschau/Spreewald, 27.07.2010

E. Turkowski
 Egon Turkowski
 Wahlleiter